GEMEINDE HARTMANNSDORF

BÜRGERMEISTER

Gemeinde Hartmannsdorf * Untere Hauptstraße 111 * 09232 Hartmannsdorf

Herrn
Axel Glaß
Burgstädter Str. 12
09232 Hartmannsdorf

Datum:	8. Februar 2024
Ansprechpartner:	Philipp Melzer
Zimmer:	10 im 1. Obergeschoss
Telefon:	03722 4023-27
Telefax:	03722 92333
E-Mail:	info@gemeinde-hartmannsdorf.de
Aktenzeichen:	042.1-2024-03-phme

Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zur Sitzung des Gemeinderates

Sehr geehrter Herr Glaß,

mit Schreiben vom 16.10.2023, eingegangen am 23.11.2023, beantragten Sie die Erweiterung der Tagesordnung, spätestens zur übernächsten Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf. In Ihrem Schreiben beantragten Sie über das Aufstellen einer Sitzbank inkl. Mülleimer und Hundetoilette an der Chemnitzer Straße, unterhalb der Hausnummer 41 B, zu beschließen.

Gemäß § 36 Abs. 5 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) i.V.m. der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf vom 17.12.2015 ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Gemeinderäte oder einer Fraktion ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen; § 35 Abs. 3 Satz 4 und 5 gilt entsprechend. Ihr Antrag wurde von Ihnen und 3 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates unterzeichnet, somit ist der Antrag formgerecht gestellt. Jedoch muss gem. § 36 Abs. 3 S. 5 SächsGemO i.V.m. § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Verhandlungsgegenstand in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen. Bei der Gestaltung der Tagesordnung des Gemeinderates hat der Bürgermeister ein materielles Vorprüfungsrecht in Bezug auf die Aufnahme von Verhandlungsgegenständen in die Tagesordnung.

Sie beantragten „der Gemeinderat möge beschließen, dass eine Sitzbank und ein Mülleimer inkl. Hundetoilette an der Chemnitzer Straße … fest aufgestellt wird". Hierbei handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Dies sind Geschäfte, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben, keine erheblichen (haushaltsrechtlichen) Verpflichtungen erwarten lassen und mit einer gewissen Häufigkeit wiederkehren. Diese Tatbestandsmerkmale sind in diesem Falle erfüllt. Im Gemeindegebiet gibt es bereits eine Vielzahl an öffentlichen Bänken und Mülleimern sowie Hundetoiletten. Über die Aufstellungsorte derer wurde ebenso im Rahmen der laufenden Verwaltung entschieden.

Ihr Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung ist deshalb abzulehnen. Wir nehmen Ihren Hinweis jedoch dankend entgegen und werden ihn im Rahmen der laufenden Verwaltung prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Weinert
Bürgermeister